

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 212.

Freitag den 18. September

1857.

Z. 561. a (2)

Nr. 16013.

Provincia di Belluno.
IMP. REGIA DELEGAZIONE PROVINCIALE

Giudizio di Refrattarietà

Veduti i Registri de' Coscritti di questa Provincia stati requisiti per la Leva Militare 1857 onde far parte del contingente del proprio Comune i quali per aver mancato di presentarsi alla Commissione Politico Militare per l' accettazione delle reclute cagionarono indebitamente la consegna die altri Coscritti a loro posteriori in rango;

Visto che ne' modi prescritti dalle istruzioni sono state intimate le lettere di requisizione a' Coscritti contumaci;

Visto che non costa dagli atti che fossero legittimamente impediti di presentarsi; Veduti i §§. 55. 56. della Sovrana Patente 17 Settembre 1820.

L' I. R. Delegato Provinciale

dichiara refrattarij i Coscritti sottonominati e per tale titolo li condanna a servire due anni di più della capitolazione prescritta, salvo di limitare ad un' anno solo tale prolungazione di servizio se si presentassero spontaneamente.

Qualora alcuno di essi per causa di difetti non venisse accettato dal Militare dovrà pagare una multa dalle Lire 344:83. alle L. 1149:42. ed in caso d'insolvenza verrà condannato alla pena del carcere da uno a sei mesi.

Gli II. RR. Commissariati Distrettuali, le Autorità di polizia, l' I. R. Gendarmeria ed in generale la Forza pubblica sono incaricati delle opportune pratiche per l' arresto de' sottonotati refrattarij, i quali venendo colti dovranno essere tosto tradotti a questa I. R. Delegazione Provinciale avvertendo che a termini del §. 57. della suddodata Sovrana Patente verrà accordata la gratificazione di L. 28:73. a chi avrà cooperato all' effettivo arresto di uno di essi refrattarij.

Belluno li 11. Luglio 1857.

L' I. Regio Delegato

N. O. B. C. I. S. O. T. T. I

Refrattarii della Leva Militare 1857.

COGNOME E NOME DEL REFRATTARIO	Indicazione de' genitori	Datta della nascita	Comune di appartenenza	Classe
DISTRETTO DI BELLUNO				
FERMATO GIROLAMO	Ignoti	1836 19 Luglio	Belluno	I
PELTRAN ANTONIO	Giacomo e Lucia	1833 9 Marzo	Trichiana	IV
AVENGA ALVISE	Ignoti	id 8 Novembre	Mel	IV
DISTRETTO DI LONGARONE				
FONTANELLE GIO: BATTI	Giacomo e Giovanna	id 4 Dicembre	Forno di Zoldo	III
BRATTI CESARE	Antonio e Vincenza	1833 19 Giugno	id	IV
DISTRETTO DI FONZASO				
TIZIANI GIACOMO	Domenico ed Antonia	1836 10 Ottobre	Lamon	I
DISTRETTO DI PIEVE DI CADORE				
BARNABO' ISIDORO	Giovanni e Maria	1834 15 Novembre	Domegge	III
FRESCURA GAETANO	Luigi e Cristina	id 14 Maggio	id	III

Z. 560. a (2)

Nr. 17738.

Bei der Droppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Obergrealschule von 6 Klassen erweitert worden ist, wird aus Anlaß der Aktivierung der mit dem nächsten Schuljahre, d. i. vom 1. Oktober l. J. zu eröffnenden ersten Obergrealschulklasse eine Lehrersstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Mit dieser Lehrersstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. C. M. (je nachdem bei der definitiven Einreichung des Lehrpersonales der betreffenden in die niedrigere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decennalzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrersstelle haben, wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar anher bis längstens 25. September l. J. einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landesprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch), oder der italienischen oder französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung Droppau am 5. September 1857.

Z. 555. a (3)

ad Nr. 4370 Präs.

Konkurs - Ausschreibung

Der Herr Minister des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzept-Individuen zur ausshilfsweisen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Dedenburger Verwaltungsgebietes gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale monatlicher 45 fl. C. M. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und ersprießlichen Verwendung auf den Betrag von 50 bis 60 C. M. erhöht werden kann.

Zur Besetzung dieser Konzept-Diurnistenstellen wird hiemit ein wiederholter Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Dedenburger Verwaltungsgebietes längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisezehrgehalte täglicher

2 fl. vergütet, und es wird denselben im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden. Vom Präsidium der k. k. Statthaltereis-Abtheilung.

Dedenburg am 28. August 1857.

Z. 575. a (1)

Nr. 17353.

Ab schrift

einer Kundmachung des k. k. Armee-Ober-Kommando ddo. 21. August 1857, betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute und der damit in Verbindung stehenden Hufbeschlagslehranstalt in Wien.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien Schüler für den bis nun bestandenen Kurs für Kurschmiede nicht weiter angenommen, und daselbst nur mehr ein Kursus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile Theil nehmen können.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvierung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen.

Der Studienkurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semester, nach Absolvierung desselben und nach Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange an allen Hausthiergattungen in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtigt werden.

Diplomirte Aerzte und approbitte Wundärzte, dann Kurschmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Kurs in 2 Jahren oder 4 Semestern absolviren, jedoch können die letzteren nur dann zur Ausnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Untergymnasium oder die Unterrealschule auszuweisen vermögen und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt; nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich unter Beibringung der Aufnahms-Dokumente in der ersten Monatshälfte Oktobers l. J. bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden. Mit 16. Oktober wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geschlossen.

An der mit dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute verbundenen Hufbeschlagslehr-Anstalt werden alljährlich zwei halbjährige und zwar mit 1. Jänner und 1. Juli beginnende Kurse für Hufbeschlagschmiede aus dem Civile abgehalten.

Zur Aufnahme in denselben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge absolvirten Trivialschule, der Lehrbrief über das ordnungsmäßig erlernte Schmiedehandwerk und der Ausweis über eine wenigstens zweijährige Gesellenzeit erfordert.

Nach entsprechender Absolvierung dieses Kursee, welcher unentgeltlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches sie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des österreichischen Kaiserstaates ein Hufschmidgewerbe selbstständig anzutreten.

Der nächste Kurs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben sich die Aspiranten unter Beibringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längstens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden.

3. 561. a (2)

Nr. 1593 Pr.

Zu besetzen ist eine Finanzraths- und Finanz-Bezirkdirektorsstelle im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der VII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 2000 fl. eventuel 1800 oder 1600 fl.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 1800 oder 1600 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der für den Konzeptdienst vorgeschriebenen Prüfung, der höhern Ausbildung im Finanzfache und der Sprachkenntnisse, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der steier. illyr. k. k. Finanz-Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb 6 Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Konkurses in die Wiener Zeitung, bei dem Präsidium der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 8. September 1857.

3. 565. a (2)

Nr. 1550.

Zu besetzen ist die Kontrollorsstelle bei dem k. k. Zoll- und Sanitätsamte in Portobuso in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., dann freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergelde, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, insbesondere aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann aus den Sanitätsvorschriften, ferner der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, sowie der Kautionfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Verwaltungsbereiches dieser Finanz-Landesstelle verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz den 4. September 1857.

3. 569. a (2)

Nr. 7599.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu bestimmen geruht, daß mit dem Zeitpunkte des Beginnes des Warentransportes auf der Eisenbahn von Laibach nach Triest, am hierortigen Eisenbahnhofe eine erweiterte Expositur des hiesigen k. k. Hauptzollamtes ins Leben zu treten, und dortselbst die Vornahme der zollamtlichen Beschau aller in Laibach der Verzollung zu unterziehenden Warensendungen, wie auch derjenigen, welche zur zollamtlichen Abfertigung in der Ausfuhr, im Verkehre mit dem Inlande über See, oder Kontrollis-Verfahren zur Amtshandlung gestellt werden, stattzufinden, und zugleich auch die Einhebung der Einfuhrzölle, mit Ausnahme jener für das in Sachen der Zuckerraffinerie eingeführte Zuckermehl, zu geschehen habe, mit der Beschränkung jedoch, daß die betreffenden Zolleinzahlungen bei der Hauptzollamts-Expositur am hierortigen Bahnhofe in den Winter-Monaten, das ist: vom 1. Oktober bis Ende März nur bis 3 Uhr, in den Sommer-Monaten hingegen nur bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden dürfen, spätere Zolleinzahlungen aber bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamte selbst zu geschehen haben.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 11. September 1857.

3. 573. a (2)

Nr. 4433.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei bei demselben die Stelle des Landtabel- und Grundbuch-Direktors mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen; wornach alle,

welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, und über die vollkommene Kenntniß der Landtabel- und Grundbuch-Manipulation, dann der krainischen Sprache, längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Zeitung, bei dem Präsidenten dieses k. k. Landesgerichtes einbringen wollen.

Laibach am 12. September 1857.

3. 1597. (2)

Nr. 3909.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Lazarich bekannt, daß der Bescheid, womit über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nomine der Pfarrhofsgilt Dornegg, die Löschung der auf dem Fruchtgenuschtechte des damaligen Herrn Pfarrers Pompejus v. Martinich für Franz Lazarich aus dem Urtheile vom 11. April 1796 hastenden Forderung von 600 fl. bewilliget worden ist, dem Curator ad actum, Herrn Notar Dr. Barthelmä Suppanz, zugestellt worden ist.

Laibach am 5. September 1857.

3. 576. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober l. J. stattfindende vierte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen, — die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1857 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müßten, während der Zeit vom 25. September 1857 bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober l. J. gezogenen Schuldverschreibungen nicht stattfinden könne.

Laibach am 15. September 1857.

3. 570. a (2)

Nr. 5274.

K u n d m a c h u n g.

Mit 16. September l. J. werden zwischen Görz und Nabresina Eilsfahrten neuen Systems ins Leben treten; der Abgang dieser Eilsfahrten von Nabresina erfolgt täglich um 6 1/2 Uhr früh und 12 Uhr Nachts, die Ankunft in Görz um 10 Uhr früh und 3 1/2 Uhr früh.

Der Abgang von Görz erfolgt um 2 Uhr und 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, die Ankunft in Nabresina um 5 1/2 Uhr Abends und 9 Uhr Abends. Es stehen daher diese Eilsfahrten in der Richtung nach Görz in genauer Verbindung mit den Frühzügen und Schnellzügen aus Triest und Wien; in der Richtung nach Nabresina insfluiren die Eilsfahrten in die Abendzüge und Schnellzüge aus Triest und Wien.

Mit diesen Eilsfahrten können Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 20 Pfund pr. Stück befördert werden.

Die Zahl der Passagiere, welche mit diesen Eilsfahrten befördert werden können, ist unbedingt, und es beträgt die Taxe für einen Platz 1 fl. 42 kr.

An Freigepäck werden 20 Pfund an Gewicht, 100 fl. an Werth, bewilliget.

Reisende können zu den obigen Eilsfahrten in der Richtung nach Görz entweder beim k. k. Postamte im Bahnhofe Triest oder in Nabresina beim k. k. Postamte sich einschreiben lassen. Die Aufnahme der Reisenden in Görz erfolgt beim dortigen k. k. Postamte.

k. k. Post-Direktion Triest am 10. September 1857.

3. 558. a (3)

Nr. 5348.

K u n d m a c h u n g.

In Folge kaiserlicher Verordnung vom 23. März l. J., 3. 103 des Landesgesetzblattes, hat im Laufe dieses Jahres die Volkszählung vorgenommen zu werden, und mit 1. Noventber l. J. zu beginnen.

Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fremden zu beschreiben und über dieselben Auszüge

aus der Fremdentabelle an ihre respective Zuständigkeitsbehörde zu übersenden.

Um in dieser Richtung die erforderlichen Anhaltspunkte zu erlangen, und nachdem überhaupt nach §. 25 der hierortigen Gemeindeordnung den Fremden der hierortige Aufenthalt nur in soferne gestattet ist, als sie sich im Besitze eines gültigen Heimatscheines befinden, werden alle diejenigen, welche anher nicht zuständig sind und keinen gültigen Heimatsausweis besitzen, namentlich: Eisenbahn-, Fabriks- und andere Arbeiter, Tagelöhner und Diensthoten, Gesellen, Lehrlinge, Verzehrgeldsteuer-Aufsichtspersonale zc., mit Hinweisung auf den Erlaß des h. Ministeriums des Innern ddo. 25. Mai 1857, 3. 5020, wozu nach die Ausfertigung von Heimatscheinen zur Konstatierung der Zuständigkeit noch weiterhin statthaft ist, aufgefordert, sich bis zu obigem Zeitpunkte um so gewisser ein gültiges Heimats-Dokument zu verschaffen, als sie die unliebsamen Folgen, welche ein ausweisloser Aufenthalt mit sich bringen würde, sich nur selbst zuzuschreiben hätten.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt.
Laibach am 8. September 1857.

3. 574. a (1)

Nr. 7755.

K u n d m a c h u n g.

Am 22. September d. J. wird um 9 Uhr Vormittags in Loko Gleinitz die Lizitation zur Herstellung der alldort schadhaften, über den Gradatschabach führenden Brücke vorgenommen werden.

Zur Herstellung derselben werden erfordert: 10 Piloten à 2 1/2° Länge, 8/10" Dicke aus Eichenholz; 3 Kronbalken à 2 1/2° Länge, 12/12" Dicke aus Eichenholz; 8 Lagerlathen à 4° Länge, 10/12" Dicke aus Eichenholz; 40 Brücklathen à 2° Länge, 5/6" Dicke aus Fichtenholz.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Lizitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 15. September 1857.

3. 563. a (3)

Nr. 3689.

Diurnisten-Aufnahme.

Aus Anlaß der Anstellung des hiesigen Tagesschreibers Franz Swetich als Bezirksamts-Kanzlist in Gurkfeld, ist bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte eine permanente Diurnistenstelle mit dem Tagelohn von 40 kr. in Erledigung gekommen.

Darauf Reflektirende werden aufgefordert, ihre Gesuche unter gehöriger Nachweisung der Moralität und der bisherigen dienstlichen Verwendung bis Ende d. M. hieher zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Littai am 12. September 1857.

3. 571. a (2)

K u n d m a c h u n g

die gefertigte Verpflegs-Magazins-Verwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in deren Amtskanzlei nachfolgende mündliche Behandlungen werden vorgenommen werden, und zwar: für die Dauer des künftigen Militärsjahres vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858,

am 26. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Fuhrlohn pr. Zentner nach Neustadt, Planina und Adelsberg, dann über den Loko- und Cantonirungs-Fuhrlohn;

am 28. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Mahllohn aerarischer Brotfrüchte;

am 29. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Wasch- und Flickerlohn aerarischer Bettenorten, und endlich

am 30. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über die Reparatur eiserner Cavaletten.

Unternehmungsfähige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß Lizitanten für den Wasch- und Flickerlohn eine Kaution von 500 fl. vor Abgabe ihres Angebotes bar oder in Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegen haben werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin
Laibach am 14. September 1857.

3. 504. a (3)

R u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach und für das Militär-Medikamenten-Depot der Apotheke in Laibach auf die Zeit vom 1. Dezember 1857 bis ultimo November 1858 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariates am 29. September 1857 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind:

für das Spital zu Laibach beiläufig

Mundsemmel	3	löthige	Stücke	1200	Kümmel	Pfund	300	
ohne Milch	6			36000			Suppengrünes	1500
	9			6600			Zwiebel	150
Halbweißes Brot	16			14400	Schwarze Seife		50	
	26			14200	Ordinären Reibsand		60	
Rind-	Fleisch			18000	Eier	Stücke	3600	
Kalb-				7000	Limonien		600	
Mund-	Mehl			2800	Weißer Wein	Maß	4800	
Semmel-				4800	Bier		200	
Reis				3000	Branntwein		150	
Weizen-Gries				8000	Essig		180	
Gerollte Gerste				3600	Milch		200	
Fisolen				3000	Sägespäne	Meßen	72	
Erdäpfel				6000	Wachsleinwand	Ellen	90	
Rindschmalz				2500	Krenn		10	
Meliss-Zucker				40	Frische Äpfel	Pfund	10	
Salz				2000	Watta	Zafel	20	
Gedörrte Zwetschen				600				

für die Militär-Garnisons- und Spitals-Apotheke.

Reine rohe Gerste	800	Pfund	Gerne:	Baum-Del	70
Meliss-Zucker	200			Gemeinen Terpentin	25
Schwarze Seife	20			Eis	8000
Reinen rohen Schweinfilz	180			Weingeist, 36grädiger	160
Gemeinen Honig	100			Wachsleinwand	25
Rein. roh. Niern-Kernunschl	80			Blutegel mittlerer Gattung	1000
Terpentin-Del	20			Limonien	1000
Lein-Del	5			Essig	Maß 300

nebstdem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von 200 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin-Gläser, Lampen und sonstigen, Reinigen und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten Probenmuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft, entweder stückweise oder in niederöstr. Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der amtlichen Satzung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Satzung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganze Lieferungsdauer gleichlautende Kontraktspreise — oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Viktualien-Lieferanten in 300 fl., für den Wäscher in 40 fl. und für den Glaser in 4 fl. festgesetzt ist; denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolles auf die mit 10% des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions-Kautions ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Kautions kann entweder in barem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Real-Kautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- Dieselben müssen noch vor dem sämtlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagscheine belegt sein.
- Der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mitunterzeichnet hätte; somit hat
- der Dfferent in dem schriftlichen Dfferente sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Erstherr bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichen Wege erhalten werden kann.
- In dem schriftlichen Dfferente ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also
- in diesem Dfferente eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Dfferente Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen vorkommen.
- Die eingelangten schriftlichen Dfferente werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.
- Enthält nun ein solches schriftliches Dfferent einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämt-

lichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, resp. fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Dfferent angenommen. Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Dfferent der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Dfferentanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolles unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Garnisons-Spitals-Kanzlei in loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage praecise um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtlokale am alten Markt Haus-Nr. 21, bestimmen einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 24. August 1857.

3. 551. a (3)

Nr. 3382.

Lizitations-Ankündigung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1858 sicher zu stellen, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß am 24. September 1857 um 11 Uhr Vormittags und, wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Versteigerung im Dfferentwege mittelst versiegelten Dfferenten in dem Amtlokale des Hafen-Admiralats abgehalten werden wird, um die Lieferung der in den beifolgenden Tabellen verzeichneten, in Lose oder für sich bestehende Lieferungen abgetheilten Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Anbote müssen auf gestempeltem Papier geschrieben, und bis zwei Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralate in Venedig übergeben werden.

Die Konkurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, u. z. in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem gesetzlichen Kurse, erlegen.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kautions in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Konkurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedem Anbote muß die Erklärung der Konkurrenten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen, beigefügt werden. Die Aufbesserungen müssen mittelst eines Prozenten-nachlasses, und nicht in Einzelpreisen angeboten werden, denn in diesem letzteren Falle würden die Dfferente nicht berücksichtigt werden.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon ohnehin bekannte und akkreditirte Handlungshäuser wären.

Alle unstatthafter Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Dfferente, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, sind untersagt und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Die weiteren Bedingungen können beim hohen Marine-Kommando in Triest, wie auch beim hierortigen Stadtmagistrate täglich eingesehen werden.

Z. 1570. (1)

Nr. 1923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Radde, von Dberadenze Nr. 5, gegen Peter Ruchwitsch, von Mitterradenze Nr. 11, wegen schuldigen 71 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pölland sub Tom. 27, Fol. 29, 69 und 199 vorkommenden, zu Mitterradenze gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Oktober, auf den 19. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tschernembl am 22. Juli 1857.

Z. 1574. (1)

Nr. 3311.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Kauschek von Reifnitz, gegen Josef Peteln von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 22. Jänner l. J., Z. 387, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 711, zu Reifnitz Konst. Nr. 77 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1041 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 24. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. August 1857.

Z. 1575. (1)

Nr. 3362.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Lauredon von Reifnitz, gegen Anton Boiz, von Niederdorf Nr. 28, wegen aus dem Urtheile vdo. 24. Juli 1856, Z. 3448, schuldigen 800 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1515 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. August 1857.

Z. 1577. (1)

Nr. 2216.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Matthäus Kouzich in Laibach, gegen Josef Benegalia, von Großstangen Haus-Nr. 49, wegen aus dem Urtheile vom 22. April 1857, Z. 7214, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Stangen sub Urb. Nr. 89, Keltf. Nr. 79 vorkommenden Halbhube in Großstangen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 745 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 9. Dezember 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. Juli 1857.

Z. 1584. (1)

Nr. 5460.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte von 8. April 1857, Z. 2315, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einverständnis der Exekutionsführerin Margareth Daroviz, und des Exekuten Georg Widmar, beide von Urschnafello, die mit Bescheid vom 8. April 1857, Z. 2315, bewilligte, auf den 8. August und auf den 5. September ausgeschriebene erste und 2. exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehörigen $\frac{1}{2}$ Hube als abgehalten anzusehen, und es hat bei der dritten auf den 3. Oktober d. J. in loco rei sitae ausgeschriebenen Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 19. August 1857.

Z. 1585. (1)

Nr. 2518.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem Josef Kletsch aus Feistritz, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider denselben die Gewerkschaft Zauerburg sub praes. 6. März 1856, Z. 882, die Klage auf Zahlung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 11. September 1855, pr. 116 fl. 30 kr. f. N. B. angebracht.

Da der Aufenthaltsort des Josef Kletsch hieort unbekannt ist, so wurde über das Gesuch der Gewerkschaft Zauerburg de praes. 6. l. M., Z. 2518, Herr Anton Freimitt aus Radmannsdorf als Kurator bestellt, und zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagatzungen auf den 10. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 a. h. Vorchrift vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Dem Josef Kletsch, rüchichtlich seinen Rechtsnachfolgern, wird demnach erinnert, daß er zur obigen Tagatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im gerichtsunordnungsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er sich die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, 28. August 1857.

Z. 1588. (1)

Nr. 1946.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die mit dem Bescheide vdo. 25. Jänner d. J., Z. 288, bewilligte und auf den 18. Juli, 17. August und 19. September d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Johann Schettina gehörigen, im Nassensfuß Grundbuche sub Fol. 735, Tom. VI, Urb. Nr. 486 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. geschätzten Hausrealität und der demselben gehörigen, gerichtlich auf 88 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, auf den 12. Oktober d. J., den 13. November und den 12. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 20. Juli 1857.

Z. 1598. (1)

Nr. 5177.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Schirgel, Vormund der mindj. Johanna Mustez von Zopolz, Bezirk Feistritz, gegen Matthäus Mustez von Zheuzja, wegen aus dem Vergleiche vom 20. August 1852, Z. 7131, schuldigen 20 fl. 18 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Keltf. Nr. 190 und 200 und sub Urb. Fol. 63, 66 und 68 vorkommenden in Zheuzja gelegenen Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1130 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. August 1857.

Z. 1599. (1)

Nr. 1982.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Suppan von Dull, gegen Martin Saje von dort, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 14. Juni 1856, Z. 1878, schuldigen 31 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Treffen Fol. 231, Keltf. Nr. 58 vorkommenden Realität zu Dull, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 477 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 24. August 1857.

Z. 1600. (1)

Nr. 1638.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kreuz von Altenmarkt, gegen Franz Krauzer, von Unterforst, wegen aus dem ger. Vergleiche vom 11. März 1855, Z. 837, schuldigen 11 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neubegg sub Urb. Nr. 96 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Hubrealität zu Unterforst, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 11. November und auf den 14. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 13. Juli 1857.

Z. 1601. (1)

Nr. 3166.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Erben der Barbara und Mina Kouzich von Godeschitz, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung der im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2563 vorkommenden Verlass-Drittelhube zu Godeschitz Haus-Nr. 20 die Feilbietungstermine auf den 1. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Godeschitz bestimmt worden, und daß diese Realität nur bei der zweiten Tagatzung allenfalls unter dem Schätzungswerte von 952 fl. an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Jeder Lizittant hat ein Badium von 100 fl. zu erlegen; den Tabulargläubigern bleiben ihre Pfandrechte, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten; die Erben behalten sich die Genehmigung des Verkaufes vor.

Das Schätzungsprotokoll und der Tabularertrakt können hieramts eingesehen werden; die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 24. August 1857.

Z. 1604. (1)

Nr. 13817.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 2. Juli 1857, Z. 10261, bekannt:

Es sei für die Vornahme der in der Exekutionsache des Martin Petschek, gegen den abwesenden Sebastian Petschek, durch dessen Kurator J. Dr. v. Burzbach, angeordneten Feilbietung des dem Sebastian Petschek gehörig gewesenen und dessen Erben eigenthümlicher, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 411, Keltf. Nr. 314 vorkommenden, zu Sezdorf gelegenen, gerichtlich auf 277 fl. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juni 1852, Z. 6988, die neuerlichen Termine auf den 19. Oktober, den 19. November und den 19. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet, daß die ernannte Realität bei dem ersten und zweiten nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll erliegen hiergerichts zur Einsicht.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. August 1857.